



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussfassung

Drucksachen Nr.: BV/VII/0724

Beschlussdatum: 14.12.2023
Beschluss-Nr.: STV 37/12/2023

Gegenstand: Nutzung von erneuerbaren Energien auf städtischen Gebäuden und Flächen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	16.11.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Ordnung und Sicherheit	20.11.2023	6	2	-	-	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss	21.11.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Finanzausschuss	22.11.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtentwicklungsausschuss	23.11.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	30.11.2023	-	-	-	-	Kenntnisnahme
Stadtvertretung	14.12.2023	13	12	1	-	beschlossen

Neubrandenburg, 19.10.2023

gez. Dr. Rainer Kirchhefer
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum 31.03.2024 eine Übersicht zu erstellen, welche Gebäude und Flächen im Eigentum der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Nutzung durch erneuerbare Energien (Photovoltaik, Solarthermie, Groß- und Kleinwindanlagen) geeignet sind. Insbesondere sollen dabei berücksichtigt werden: Dach- und Fassadenflächen, Zäune, Parkplätze zur Nutzung durch aufgeständerte PV-Anlagen und Deponieflächen.
2. Der Oberbürgermeister erstellt bis 31.03.2024 eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtungsanalyse für ein Referenzobjekt der Berufsfeuerwehr in der Ziegelbergstraße 50. Der Oberbürgermeister erstellt anschließend bis zum 30.06.2024 einen Plan, wie auf und an den geeigneten Flächen eine Nutzung durch erneuerbare Energien realisiert wird – in Eigenregie der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg oder in Kooperation mit strategischen Partnerinnen (z. B. Stadtwerke Neubrandenburg, Energiegenossenschaften). Über die Umsetzungsschritte wird jährlich im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit und im Betriebsausschuss berichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Erstellung der Übersicht keine.

Bei Umsetzung sind für den selbstgenutzten und verkauften Strom aus erneuerbaren Energien, im Saldo deutlich positive Auswirkungen auf den Haushalt zu erwarten.

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den
Klimaschutz

☒ ja, positiv*

☐ ja, negativ*

☐ nein

*Erläuterung: Reduzierung der CO₂-Emissionen

Begründung:

Um den Klimawandel zu begrenzen, ist es erforderlich, dass die CO₂-Emissionen so umfassend wie möglich minimiert werden. Auch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat sich mit ihrem Klimaschutzkonzept diesem Ziel verschrieben. Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Beitrag, um dieses Ziel zu erreichen. Zusätzlich ist die Produktion von Strom auch ökonomisch vorteilhaft. So ist der Strom aus erneuerbaren Energien (nicht nur für den Eigenverbrauch) günstiger als Strom aus fossilen Quellen.